

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-150**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung  
 Verfasser

Erstellungsdatum: 03.06.2016  
 Aktenzeichen 61.26.02.31

**Betreff:**

B-Plan Gewerbegebiet "Jerichower Straße", Beschluss städtebaulicher Vertrag nach §11 BauGB

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
27.06.2016	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
22.09.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit den Eheleuten Schmidt aus Brettin gemäß §11 BauGB i.V.m. §8 BauNVO zur Baurechtentwicklung im Bereich der Jerichower Straße 50. Das genaue Quartier wird mit dem Aufstellungsbeschluss des folgenden Bebauungsplanes erneut bestimmt.

(Dagmar Turian)  
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Die Eheleute Anett und Torsten Schmidt aus Brettin beantragten die Schaffung von Baurecht in Genthin in der Jerichower Straße 50, um eine gewerbliche Nutzung sicherstellen zu können. Diese Entwicklung war aus dem bisherigen Flächennutzungsplan der Stadt nicht möglich.

In der Neuerstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin wurde eine gewerbliche Fläche für diesen Bereich festgestellt.

Somit wurde die Voraussetzung geschaffen, den konkretisierenden Bebauungsplan gemäß §8 Abs. 3 BauGB zu entwickeln.

Durch die Antragsteller wurde bestätigt, dass die Kosten für die Planerstellung übernommen werden und der Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Durch die Stadt wird, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, das Verfahren in eigener materieller und rechtlicher Verantwortung geführt.

Die Antragsteller müssen sich eines kompetenten Fachplanungsbüros bedienen, welches vor Unterzeichnung des Vertrages vorgestellt und bestätigt sein muss. Nach Vorlage der vertraglichen Voraussetzungen kann der Aufstellungsbeschluss für einen verbindlichen Bauleitplan zur Abstimmung gestellt werden.

**Anlagen:**

SR-150, Anlage, Städtebaulicher Vertrag Entwurf

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine externen Kosten